

Datenschutzkonzept des TV 1884 e.V. Marktheidenfeld

Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich
Begriffsdefinitionen
Erheben, Verarbeiten und Nutzen von personenbezogenen Daten
Speicherung auf Papier
Verpflichtung auf das Datengeheimnis
Verfahrensverzeichnis
Auskunftsrechte
Widerrufsrechte
Beschwerderecht
Meldepflicht
Organisatorische Regeln

Mit der EU-Datenschutzverordnung (nachfolgend „DS-GVO“), die ab 25.05.2018 in Deutschland und der EU anzuwendendes Recht ist, ändert sich eine Reihe von datenschutzrechtlichen Vorgaben. Unter anderem schreibt die DS-GVO vor, dass Vereine ihre Mitglieder umfassend über den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten zu informieren haben. Die DS-GVO bezeichnet diesem Umgang als „Verarbeitung“.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung ist die Geschäftsstelle des TVM.

Sämtliche vertrags- und buchungsrelevanten Daten werden gemäß steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen für die Dauer von zehn Kalenderjahren nach Vertragsende gespeichert. Jedes Mitglied hat das Recht, Auskunft über alle personenbezogenen Daten zu verlangen, die der TVM von ihnen verarbeiten.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten beim TV 1884 e.V. Marktheidenfeld. Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Das Datenschutzkonzept richtet sich insbesondere an:

- Ehrenamtliche Mitarbeiter
- Hauptamtliche Mitarbeiter
- Dienstleister des Vereins

Vor allem - aber nicht nur - in den folgenden Bereichen:

- Mitgliederdatenverwaltung
- Übungsleiterdatenverwaltung
- Verwaltung des Sportangebots
- Buchführung

Begriffsdefinitionen

- **personenbezogene Daten:** Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person (Betroffener).

Beispiele: Name, Vorname, Geburtstag, Adressdaten, E-Mail

- **besondere personenbezogene Daten:** Angaben über rassische Herkunft, religiöse Überzeugungen, Gesundheit

- **verantwortliche Stelle** ist jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.

Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden personenbezogene Daten erhoben, die der Abwicklung der Mitgliedschaft dienen. Diese Daten werden lt. Verarbeitungsverzeichnis nach dem Gebot der Datensparsamkeit nur im notwendigen Umfang an Verbände weitergegeben, wenn der Verein im Rahmen der Satzungen dazu verpflichtet ist.

Es werden keine besonderen personenbezogene Daten der Mitglieder, Übungsleiter, Mitarbeiter oder sonstiger Personen erhoben, mit Ausnahme der Staatsangehörigkeit

Der TVM überträgt keine Daten von Mitgliedern, Übungsleitern, Mitarbeitern oder sonstigen Personen nach außerhalb der EU.

Speicherung in Papierform

Mitgliedsanträge/Aufnahmeanträge werden für die Zeit der Mitgliedschaft in Papierform aufbewahrt. Nach dem Austritt und folgendem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Mitgliedsanträge vernichtet.

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Alle Mitarbeiter des Vereins (Ehrenamt und Hauptamt) sind auf das Datengeheimnis nach §5 Bundesdatenschutzgesetz und zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Bei hauptamtlichen Mitarbeitern wird die Verpflichtung in den Arbeitsvertrag aufgenommen. Mitglieder des Vorstands und Personen, die besondere Aufgaben im Verein übernehmen, unterwerfen sich einer Geheimhaltungsvereinbarung, in der sie sich ebenfalls auf das Datengeheimnis verpflichten.

Verfahrensverzeichnis

Der Begriff „Datensicherheit“ umfasst alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, die für die Durchführung eines zuverlässigen, nach innen und außen sicheren Datenverarbeitungsbetriebes unerlässlich sind. Im Einzelnen geht es dabei um:

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen innerhalb des TVM, die einen gegen unbefugte Zugriffe von innen und außen abgesicherten Datenverarbeitungsbetrieb gewährleisten sollen.

Die Gewährleistung einer dauerhaften Verfügbarkeit der Daten, der Anwendungen und der Systeme.

Die Sicherstellung der Integrität im TVM abgespeicherten Daten (Der Begriff Integrität oder Daten-Integrität bezeichnet dabei den Schutz der abgespeicherten Datenbestände gegen eine zufällige oder auch beabsichtigte Verfälschung oder Löschung).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Begriff "Datensicherheit" alle technischen und organisatorischen Maßnahmen umfasst, die in einer Daten verarbeitenden Organisation unerlässlich sind, um die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen des Datenschutzes auch tatsächlich zu erfüllen.

Auskunftsrechte

Alle Betroffenen haben jederzeit das Recht Auskunft über die über sich gespeicherten Daten zu verlangen. Die Auskunft kann beim Verantwortlichen und in der Geschäftsstelle angefordert werden. Der Verein erteilt die Auskunft schnellstmöglich nach Anforderung, längstens innerhalb von einem Monat.

Widerrufsrechte

Jeder Betroffene hat das Recht, seine Einwilligung zur Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu widerrufen. Der Widerruf führt zu einer sofortigen Kündigung der Mitgliedschaft. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende des laufenden Abrechnungszeitraums.

Nach der Satzung ist die Verarbeitung von Daten zur Abwicklung der Mitgliedschaft notwendig, auch die Datenweitergabe an Sportverbände ist im Rahmen der Mitgliedschaft notwendig (Sportversicherung).

Beschwerderecht

Jeder Betroffene hat ein Beschwerderecht bezüglich der Datenverarbeitung des TVM, die zuständige Beschwerdestelle ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Dr. Thomas Petri
Postfach 22 12 19
80502 München

Meldepflicht

Im Verlustfall von Mitgliederdaten, auch in pseudonymisierter Weise, ist umgehend der zuständige Abteilungsleiter und die Vorstandschaft zu informieren

Organisatorische Regeln

Für den Einsatz zu Vereinszwecken werden auch private Geräte der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Übungsleiter des Vereins eingesetzt. Bei allen verarbeiteten Daten ist der Grundsatz der Datensparsamkeit einzuhalten und nur bei absoluter Notwendigkeit sind personenbezogene Daten zu speichern.

Im normalen Vereinsalltag soll soweit sinnvoll auf pseudonymisierte Datensätze zurückgegriffen werden, die keine direkten Rückschlüsse auf das Mitglied erlauben (z.B. nur Name, Vorname, Alter in Listen; keine vollständigen Adressen, Geburtsdaten).

Komplette Mitgliederdaten sollen nur in der Geschäftsstelle mit den dazu vorgesehenen IT-Systemen gepflegt werden.

Geräte, auf denen Mitgliederdaten verarbeitet werden, müssen mit einem Kennwort gegen unbefugten Zugriff geschützt sein. Die Systeme in der Geschäftsstelle, auf denen der Zugriff auf personenbezogene Daten möglich ist, sind mit personalisierten Zugängen zu versehen.

Die Beschaffung von vereinseigener Hardware erfolgt durch den Vorstand unter Berücksichtigung dieser Richtlinie und der IT-Sicherheitsleitlinie.

Dieses Datenschutzkonzept wurde erstellt und von der Vorstandschaft genehmigt.

Erstellungsdatum: 17. Mai 2018